

**Informationsblatt
gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Im Rahmen der Erhebung personenbezogener Daten werden Ihnen als betroffener Person auf der Grundlage des Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nachfolgende Informationen mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt. Sollten Sie ein (weiteres) Exemplar dieses Informationsblattes in schriftlicher Form benötigen, können Sie es jederzeit bei der fachlich zuständigen Organisationseinheit oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten anfordern.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung	
Name des Verantwortlichen und Hinweis auf die fachlich zuständige Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung Herne	Fachbereich Soziales - Wohnungsaufsicht Rathausstr. 6, 44649 Herne, Telefon: 02323 16-3168 E-Mail: wohnungsaufsicht@herne.de
Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten	Behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Herne Technisches Rathaus, Raum A. E24, Langekampstr. 36, 44652 Herne Telefon 02323/16-2383, Telefax 02323/16-12332383 E-Mail: datenschutz@herne.de
Verarbeitungsrahmen	
Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Die Daten (z.Bsp. Name, Adresse, Geburtsdatum, Bank- sowie Arbeitgeber und Gehaltsdaten usw.) werden von der Stadtverwaltung verarbeitet, um die Voraussetzungen für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins zu prüfen. Dazu gehört insbesondere die Prüfung der Einkommensgrenzen, der angemessenen Wohnungsgröße und der Zugehörigkeit zu bestimmten Haushalten.
Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten	Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung nach Art. 7 DSGVO auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO, sowie nach Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. §§ 18 und 25 WFNG NRW.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Die Daten werden nur zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrages verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.
Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die	Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald diese für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Kommt der Wohnberechtigungsschein bei einer

Festlegung dieser Dauer	<p>konkreten Wohnung zum Einsatz, wird die an die Gemeinde übergebende Mehrfertigung bei der Förderakte der konkreten Wohnung zehn Jahre nach Ende der Bindungen aufbewahrt.</p> <p>Ihre Daten werden auch gelöscht, wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.</p>	
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Nein <input type="checkbox"/></p> <p>Um einen Wohnberechtigungsschein erhalten zu können, sind die Antragstellerin/der Antragsteller zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Die Antragstellerin/der Antragsteller hat die antragsbegründenden Tatsachen darzulegen und zu beweisen. Sofern dieser Pflicht nicht nachgekommen wird, ist die zuständige Gemeinde berechtigt, den Antrag abzulehnen.</p>
Die betroffene Person ist verpflichtet/nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen	<p>verpflichtet <input type="checkbox"/></p>	<p>nicht verpflichtet <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Folgen der Nichtbereitstellung: Es kann keine Bearbeitung des Antrages erfolgen</p>
Besteht eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO?	<p>Ja <input type="checkbox"/></p>	<p>Nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
Weitergabe und Auslandsbezug		
Besteht die Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln? (Ggf. ist das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Art. 46 oder Art. 47 DSGVO oder Art. 49 Abs. 1 Unterabs. 2 DSGVO einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind mitzuteilen)	<p>Ja <input type="checkbox"/></p>	<p>Nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
Betroffenenrechte		
<p>Abschließend werden Sie als betroffene Person darüber informiert, dass Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), Recht auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) haben, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.</p> <p>Zudem haben Sie das Recht, eine Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.</p>		

Wenn Sie diese Betroffenenrechte wahrnehmen möchten, können Sie sich jederzeit an die fachlich zuständige Organisationseinheit oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Herne (Tel. 02323/16-2383 bzw. datenschutz@herne.de) wenden, der zu besonderer Verschwiegenheit verpflichtet ist.

Außerdem hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung bei der Stadt Herne ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211 / 38424-0, Telefax 0211 / 38424-10, E-Mail poststelle@ldi.nrw.de, Internet www.ldi.nrw.de.